

# Pflichtangaben in Geschäftsunterlagen und Web-Impressum

## 1. Angaben in Geschäftsunterlagen

Auf allen Geschäftsbriefen, die an einen bestimmten Empfänger gerichtet werden, müssen nachstehende Informationen angegeben werden (§§ 37a, 125a, 161, 177a HGB, 5a, 35a GmbHG, 80 AktG, 15b GewO). Wer diesen Angabepflichten nicht nachkommt, kann hierzu durch Festsetzung von Zwangsgeld angehalten werden.

Als Geschäftsbrief gilt in der Regel sämtlicher externer Schriftverkehr (z. B. Bestellscheine, Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Mahnungen, Quittungen, Lieferscheine, Reklamationen/Mängelrügen, Gutschriften oder ähnliche Transaktionen, auch von Ihnen ausgestellte Verträge, Kündigungsschreiben u. Ä.), auch E-Mails, Fax oder Postkarten.

### a) Einzelkaufmann

- seine Firma,
- eine Bezeichnung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 HGB, also „eingetragener Kaufmann“, „eingetragene Kauffrau“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung wie z. B. „e. K.“, „e. Kfm.“, „e. Kfr.“,
- der Ort seiner Handelsniederlassung,
- das Registergericht,
- die Nummer, unter der die Firma im Handelsregister eingetragen ist.

### b) OHG (§ 125 a HGB) und KG (§ 177 a HGB)

- die Firma,
- die Rechtsform, also „offene Handelsgesellschaft“ oder „OHG“, „Kommanditgesellschaft“ oder „KG“,
- der Sitz der Gesellschaft,
- das Registergericht,
- die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist.

### c) OHG und KG, bei denen kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist (§ 125 a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 177 a Satz 2 HGB)

Bei einer OHG oder KG, bei der kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist und die dann als Rechtsform lautet „... beschränkt haftende OHG“ oder „... beschränkt haftende KG“, sind auf den Geschäftsbriefen zusätzlich zu den oben unter b) für OHG und KG genannten Angaben weiter anzugeben:

- die Firmen der persönlich haftenden Gesellschafter,
- sowie die für die GmbH nach § 35 a GmbH-Gesetz für Geschäftsbriefe vorgeschriebenen Angaben
- oder die für die Aktiengesellschaft nach § 80 AktG für Geschäftsbriefe vorgeschriebenen Angaben.

Diese Angaben unter c) sind nicht erforderlich, wenn zu den Gesellschaftern der Gesellschaft eine offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft gehört, bei der ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist (§§ 125 a Abs. 1 Satz 3, 177 a HGB).

### d) GmbH (§ 35 a GmbHG) und UG haftungsbeschränkt (§ 5 a GmbHG)

- die Firma und die Rechtsform,
- der Sitz der Gesellschaft,
- das Registergericht des Sitzes der Gesellschaft,
- die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist,
- alle Geschäftsführer und sofern Aufsichtsrat vorhanden, dessen Vorsitzenden, mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

#### e) Aktiengesellschaft (§ 80 AktG)

- die Firma und die Rechtsform,
- der Sitz der Gesellschaft,
- das Registergericht des Sitzes der Gesellschaft,
- die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist,
- alle Vorstandsmitglieder, wobei der Vorsitzende des Vorstandes als solcher zu bezeichnen ist, und der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

#### f) Kleingewerbetreibender

Soweit ein Gewerbetreibender/Gewerbebetrieb nachweisen kann, dass er nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, ist er ein Kleingewerbetreibender/Kleingewerbebetrieb.

Damit ist für diesen Gewerbetreibenden auch keine Firma im Handelsregister eingetragen. In Geschäftsbriefen sollten Kleingewerbetreibende mindestens folgende Angaben machen:

- Familiennamen
- mit zumindest einem ausgeschriebenen Vornamen und
- die ladungsfähige Anschrift.

#### Hinweis:

- (1) Für **Rechnungen** gelten neben den obigen Informationen für Geschäftsbriefe folgende Pflichtangaben (§ 14 Abs. 4, § 14 a UStG, §§ 33 und 34 UStDV). Bitte beachten Sie hierzu die Informationen Ihrer SHK-Verbandsorganisation.
- (2) **E-Mails**, die der kommerziellen Kommunikation dienen, müssen für den Empfänger klar als solche zu erkennen sein. In der Kopf- und Betreffzeile darf weder der Absender noch der kommerzielle Charakter der Nachricht verschleiert werden.

## 2. Angaben nach Dienstleistungsinformationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)

Nach dieser Verordnung sind alle Dienstleistungserbringer verpflichtet, ihren Kunden bevor sie einen schriftlichen Vertrag abschließen oder, sofern kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird, vor Erbringung der Dienstleistung, eine Reihe von Informationen in klarer und verständlicher Form zur Verfügung zu stellen. Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung handelt es sich um folgende Informationen:

1. Familien- und Vorname, bei rechtsfähigen Personen, Gesellschaften und juristischen Personen die Firma unter Angabe der Rechtsform.
2. Anschrift der Niederlassung oder, sofern keine Niederlassung besteht, eine ladungsfähige Anschrift sowie weitere Angaben, die es dem Kunden ermöglichen, schnell und unmittelbar mit ihm in Kontakt zu treten, insbesondere eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer.
3. Falls der Dienstleistungserbringer in ein solches eingetragen ist, das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister unter Angabe des Registergerichts und der Registernummer.
4. Bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten Name und Anschrift der zuständigen Behörde oder der einheitlichen Stelle.
5. Falls er eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a des Umsatzsteuergesetzes besitzt, diese Nummer.
6. Falls die Dienstleistung in Ausübung eines reglementierten Berufes im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 a der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie erbracht wird, die gesetzliche Berufsbezeichnung, den Staat, in dem sie verliehen wurde und, falls er einer Kammer, einem Berufsverband oder einer ähnlichen Einrichtung angehört, deren oder dessen Namen.
7. Die von ihm gegebenenfalls verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
8. Vom Dienstleistungserbringer gegebenenfalls verwendete Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über den Gerichtsstand.
9. Gegebenenfalls bestehende Garantien, die über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinausgehen.

10. Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung, soweit sich diese nicht bereits aus dem Zusammenhang ergeben.
11. Falls eine Berufshaftpflichtversicherung besteht, Angaben zu dieser, insbesondere den Namen und die Anschrift des Versicherers und den räumlichen Geltungsbereich.

Der Dienstleistungserbringer hat die Auswahl, wie er diese Informationen den Kunden nahebringt.  
Er kann sie danach wahlweise

1. dem Dienstleistungsempfänger von sich aus mitteilen;
2. am Ort der Leistungserbringung oder des Vertragsschlusses so verhalten, dass sie dem Kunden leicht zugänglich sind;
3. dem Dienstleistungsempfänger über eine von ihm angegebene Adresse elektronisch leicht zugänglich machen oder
4. in alle von ihm dem Dienstleistungsempfänger zur Verfügung gestellten ausführlichen Informationsunterlagen über die angebotene Dienstleistung aufnehmen.

Weitere Informationen sind lediglich auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Dabei ist für das SHK-Handwerk insbesondere der Hinweis auf außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren von Bedeutung. Hier müsste auf Anfrage ein Hinweis auf vorhandene Schlichtungsstellen der Handwerksinnung oder der Handwerkskammer erfolgen.

#### **Hinweis:**

Aufgrund der großen Übereinstimmung mit den Vorgaben für ein Web-Impressum bietet es sich an, bei Vorhandensein eines eigenen Firmen-Internetauftritts die erforderlichen Angaben in das Web-Impressum aufzunehmen (siehe hierzu nachfolgenden Punkt). Ansonsten besteht die Möglichkeit, eine Firmenmappe zusammenzustellen, die alle erforderlichen Informationen enthält. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf Seite 5.

### **3. Web-Impressum**

Jede Unternehmens-Website bzw. jede Unternehmens-Homepage im Internet muss die nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllen. Soweit der Internetauftritt redaktionell betreut oder journalistisch betrieben wird, muss zudem ein Verantwortlicher im Sinne des Presserechts mit Name und Anschrift benannt werden.

- Die Firma (Name) und die Rechtsform,
- der Sitz der Gesellschaft (Anschrift, unter der die Firma niedergelassen ist),
- alle Geschäftsführer (oder Vorstandsmitglieder, wobei der Vorsitzende des Vorstandes als solcher zu benennen ist) und sofern Aufsichtsrat vorhanden, dessen Vorsitzenden, mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- Angabe für die elektronische Kontaktaufnahme, also mindestens E-Mail-Adresse und wenn möglich auch Telefonnummer,
- das Registergericht des Sitzes der Gesellschaft,
- die Registernummer, unter der die Gesellschaft (oder der Einzelkaufmann) in das Register eingetragen ist,
- bei Kammerzugehörigkeit (Ingenieure, Architekten usw.) die zuständige Kammer und die gesetzliche Berufsbezeichnung, eventuell auch die zuständige Aufsichtsbehörde (z. B. bei Webseiten von Bauträgern),
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27 a UStG – sofern erteilt) oder die Wirtschaftsidentifikationsnummer (§ 139 c AO),
- bei Abwicklung oder Liquidation einer AG, KGaA oder GmbH Angaben hierüber.

Die Rechtsprechung fordert, dass der Verbraucher das Impressum des Betriebes durch Anklicken von zwei aufeinanderfolgenden Links erreichen kann.

Pflichtangaben in Geschäftsbriefen (1) und nach DL-InfoV (2) und nach Telemediengesetz (3). Die Angaben zu (1) sind in allen Geschäftsbriefen anzugeben, während die Angaben zu (2) auf verschiedene Weise vorgehalten werden können. Die Informationspflicht (3) gilt nur für ein Web-Impressum. Aufgrund der großen Überschneidung von (2) und (3) bietet sich das Vorhalten der dort geforderten Informationen über das Web-Impressum an.

	Kleingewerbe	Einzelkaufmann	OHG und KG	OHG und KG ohne natürliche Person als persönlich haftenden Gesellschafter	GmbH und UG (haftungsbeschränkt)	Aktien-gesellschaft
Vorname und Familienname	(1) (2)(3)					
Firma		(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)
Rechtsform		(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)
Ladungsfähige Anschrift bzw. Ort der Niederlassung/Gesellschaftssitz	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)
Firmen der persönlich haftenden Gesellschafter				(1) (2)		
Registergericht		(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)
Handelsregister-Nr.		(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)	(1) (2) (3)
Alle Geschäftsführer (Vorname und Familienname)					(1) (3)	
Aufsichtsrat (Vorname und Familienname)					(1) (3) (soweit vorhanden)	
Vorstand (Vorname und Familienname)						(1) (3)
Tel.-Nr. oder Fax-Nr. oder E-Mail	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)
Zuständige Handwerkskammer (Name und Anschrift)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)
Gesetzliche Berufsbezeichnung (bspw. aus der Handwerkskarte) oder Sachverständigenbezeichnung	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)
Bestehende Berufshaftpflicht (Name, Anschrift und räumlicher Geltungsbereich)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
USt-IdNr. od. Wirtschafts-IdNr.	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)	(2) (3)

## Unternehmensinformationen nach § 2 DL-InfoV

<b>Vorname und Familienname oder Firma</b>	
<b>Rechtsform</b>	
<b>Ladungsfähige Anschrift bzw. Ort der Niederlassung/ Gesellschafts- sitz</b>	
<b>Firmen der persönlich haftenden Gesellschafter</b>	
<b>Registergericht</b>	
<b>Handelsregister-Nr.</b>	
<b>Tel.-Nr. und/oder Fax-Nr. und/oder E-Mail</b>	
<b>Zuständige Handwerkskammer (Name und Anschrift)</b>	
<b>Gesetzliche Berufsbezeichnung (bspw. aus der Handwerkskarte) oder Sachverständigenbezeichnung</b>	
<b>Bestehende Berufshaftpflicht (Name, Anschrift und räumlicher Geltungsbereich)</b>	
<b>USt-IdNr. o. Wirtschafts-IdNr.</b>	